

Die ukrainische Frage gestern und heute

27.11.2009

In der Geschichte der ukrainischen Frage erweisen sich aus logischer Sicht die Momente einer „*endgültigen Entscheidung*“ als bemerkenswert.

In der Geschichte der ukrainischen Frage erweisen sich aus logischer Sicht die Momente einer „*endgültigen Entscheidung*“ als bemerkenswert.

1638 entschieden die Polen, dass es mit der Freiheit der Kosaken ein für allemal vorbei wäre. Zehn Jahre der illusorischen, „*goldenen Ruhe*“ endeten mit dem tragischen Zusammenbruch der Chmelnitschina.

Nach der Liquidierung der Saporoger Sitsch und des Hetmanats teilte man der Starschina die Rechte und Freiheiten des russischen Adels zu, versklavte aber die Söhne der Kosaken. Damit hielt man das Problem für gelöst. Damit einher gingen aber das Phänomen der nationalen, ukrainischen Wiedergeburt und damit eine neue Fassung der von uns hier behandelten Frage. Die sich bald zu einer Sache „größerer, staatlicher Wichtigkeit“ entwickelte, die – bei falscher Inszenierung – unzählige Probleme (sowohl innenpolitischer als auch außenpolitischer Art) in der Zukunft hervorrufen könnte.“ (Fürst A. Dondukow-Korsakow)

Die sowjetischen Thronfolger des Imperiums – so schien es – erkannten die Fehler ihrer Vorgänger. An die Stelle der tiefgehenden Unterdrückung und Russifizierung trat die feine leninsche Nationalitätenpolitik. Die „*Feinheit*“ bestand darin, dass sie zum verführerischen Manöver des „*Ersatzreiches*“ und der Verwurzelung des Kommunismus griffen, um danach mit Kugeln und Hunger die leichtgläubige Nation umzubringen.

Die Anstrengungen der Henker zeigten ihren Effekt: In der Epoche des Aufbaus des Sozialismus schien es dem Beobachter, dass „unbemerkt eine 40 Millionen zählende, europäische Nation verschwand“ (Milan Kundera). Doch alles kam anders. Es verschwanden die „*Internationalisten*“ und die ukrainische Nation wurde letztendlich zu einem Staat.

Heute hat die Ukraine, als Objekt der internationalen Politik, ein demütigendes Level erreicht. Insgesamt befinden wir uns an einem besonderen Punkt des Rückfalls.

Eine gängige Methode vorauszusagen, was vor uns liegt, ist es, weiter in die Vergangenheit zu schauen, riet Winston Churchill.

Deswegen schauen wir in das Warschau des 24. – 27. Junis 1652 und lauschen der diplomatischen Diskussion über die ukrainische Frage, welche die Senatoren der Rzeczpospolita mit den hohen Botschaftern des Moskauer Zaren Aleksej Michailowitsch führten.

Einen Monat früher, am 22. Juni (ein wirklich düsteres Datum), schreibt der Zar dem Hetman Bogdan Chmelnitzkij und dem gesamten Saporoger Heer eine „wohlwollende Botschaft, in der er mitteilt: „Und wir, der große Herrscher, belieben, Euch unter der hohen Hand unserer Hoheit des Zaren zu begrüßen“. So hatten also die diplomatischen Bemühungen der hohen Botschaft das Ziel, die wahren Absichten der Moskauer Führung zu verschleiern – Diplomatie in ihrer reinsten Ausführung.

Ungeachtet der vernichtenden Niederlagen gegen die vereinigte, ukrainische Armee bei Batog und das Bogun-Korps bei Monastyrischtsche, waren die Polen im Sommer 1653 überaus kriegerisch gestimmt. Nicht umsonst verglichen die Zeitgenossen den Sieg bei Batog mit dem Sieg Hannibals bei Cannes: Die Römer, so geschah es, hielten teilweise katastrophale Niederlagen aus, verloren aber nie einen Krieg. Deshalb bittet der Hetman Bogdan schon zwei Tage nach dem ruhmreichen Sieg zum wiederholten Male um Unterstützung aus Moskau: „Denn wir sehen, dass man uns erneut angreifen will.“

Der erniedrigende Vertrag von Bila Zerkwa wurde vom Kosakensäbel fortgerissen und durch das Recht des Stärkeren ersetzt. Aber genauso verließen sich auch die Polen auf das Recht des Stärkeren. Sie lehnten eine Wiederbelebung der Vereinbarungen von Sboriw, auf denen die hohen Botschafter Moskaus beharrten, kategorisch ab. „Von den Vereinbarungen von Sboriw wollen sie nicht einmal hören, denn diese seien mit dem Säbel herbeigeführt“, sagt Fürst Boris Repnin in seinem Bericht.

Die Einstellung zu einer Vereinbarung wie dieser erlaubt eine klare Bestimmung der Positionen der verschiedenen Seiten zur ukrainischen Frage. Es zeigt sich, dass die Positionen übereinstimmen und nur deswegen nicht zusammenkommen, weil sie durch eine Politik der doppelten Standards korrigiert werden, die aus einer Phase der Gegensätzlichkeit kommt. Die Europäer stehen fest auf asiatischen Positionen, die Asiaten agieren so westlich, dass es westlicher nicht mehr geht...

Ein Übereinkommen findet zwischen Subjekten statt und kann nicht mit einem Objekt (nicht einmal eine mündliche Sache, wenn sie eines freien und freiwilligen Anfangs entbehrt) geschlossen werden. Bogdan Chmelnitzkij sei lediglich ein Untergebener der Krone und nicht das Subjekt einer Vereinbarung, beharren die Polen und so solle er, Chmelnitzkij, „sich zuerst vor ihrer königlichen Hoheit verneigen und mit aller Unterwürfigkeit um Barmherzigkeit bitten und nicht zu überreden versuchen. Was für eine Vereinbarung könnte ihre Majestät mit einem Untergebenen treffen?“

Die Argumentation der Polen steht auf – den Moskowitern genauso vertrauten – Füßen einer „ewigen Unterwürfigkeit“. Verträge zwischen gleichwertigen Partner kann man sowohl schließen, als wieder aufheben. Diese ewige Unterwürfigkeit ist ein unveränderlicher Zustand für die eine Seite und ein durch nichts determinierter Wille des Hausherrn für die andere. Das ist jedem verständlich. Aber die Moskauer Botschafter, die gegenüber ihrem Souverän einfach als „Boriska Repnin und Bogdan Chitrowo – deine Untertanen“ auftraten, wurden plötzlich zu Verfechtern der europäischen Werte.

Damit der polnische König in seinem Staatsverbund über die Saporoger Tscherkassen herrschen könne, predigten die Botschafter, müsse „dies wie früher ohne jegliche Verfolgung geschehen, und auf jenen Statuen, auf die sich beide selbst einigen müssten“. Und hier sagt man den Polen schon, auf welche Statuen sich die Seiten genau einigen sollten: „Und wir geben die Statuten (Sboriwer Vereinbarung – Anm. des Autors) bekannt, unter denen Chmelnitzkij bereit ist, unter der Herrschaft Eurer königlicher Majestät zu leben“. (An die gerechten und gleichberechtigten Prinzipien vertraglicher Beziehungen erinnerten sich die Moskowiter erst später, auf dem Perejaslawer Rat. Als der Hetman, die Offiziere und das gesamte Saporoger Heer darauf hinwies, dass beim Vertrag geschworen werden solle, dass „die polnischen Könige ihre Untertanen gegenüber immer einen Eid ablegen sollen.“)

Es war klar, dass es den polnischen Verhandlungsführern nicht gelingen würde, zur asiatischen Art der neu aufgetauchten, europäischen Bekehrten durchzudringen. Die Moskowiter Gesandten, die sich unerwartet den europäischen Geist zunutze machten, rückten nicht von der edlen Verteidigung der ukrainischen Subjektivität zurück.

So also verliert die polnische Seite die Geduld. Und da es so ist, hat der König „nicht vor, ihn, Chmelnitzkij, in seinem Verbund zu halten und wird all jene Betrüger bis zum Ende zugrunde richten“. Wie auswärtige Feinde der Krone.

Es funktionierte. Die Seelen der russischen Anhänger der Leibeigenschaft stehen solche Sachen nicht durch. Was ist das für ein feindliches Subjekt, Gott mit Ihnen! Wie kann man denn sein Eigentum zerstören? „Ihnen, Eure königliche Hoheit und den Herren der Rada ist es nötig, abzuwägen: Wenn ihr eure Untergebenen schlagt, Städte und Ortschaften zerstört, Leere schafft und dabei nicht einen anderen Staat, sondern Euren eigenen zerstört und verwüstet, mit Wem wollt ihr dann diese leeren Räume besiedeln?“

Damit sich die weiteren Gespräche nicht im Kreis drehten, trafen die Polen eine synthetische Entscheidung. Sie fügten die Subjektivität einer zweiten Seite des Sboriwer Vertrags an – des Krimkhanats. Genauer gesagt, mit Khan Islam-Giray III. – gleichberechtigtes Subjekt – hatte König Jan Kasimir II. bei Sboriw eine Vereinbarung getroffen. Der ukrainische Hetman Bogdan Chmelnitzkij hingegen war nur Objekt der beiden höheren, beratenden

Parteien.

Mit moderner Zunge sprechend, trat der Khan der Krim als Garant einer nationalen, ukrainischen Revolution auf, die für den polnischen König nur eine Revolte von Leibeigenen war. So wurde die Vereinbarung mit dem Khan zu einem legitimen Vertrag zwischen Staatsbrüdern.

Die hohen Botschafter Zar Aleksejs reagierten umgehend. Wie kann man sich mit den Muselmännern verbrüdern? Das ist unchristlich! „Die königliche Hoheit bedauert Chmelnitzkij, und nimmt entgegen der Verträge von Sboriw, auf dessen Bitten den Khan der Krim als Untertan auf.“ Und diese Bitte fand bei seiner christlichen Hoheit dem Zaren keinerlei Aufmerksamkeit, empörten sich die Gesandten des christlichen Herrschers.

Logisch? Ja! Aber damit ein solches Argument funktioniert, hätte der Zar auf dem Schlachtfeld Schulter an Schulter mit seinen christlichen Brüdern stehen müssen und sie nicht 6 Jahre lang mit Versprechungen und gut gemeinten Liebkosungen füttern sollen.

Die Moskauer Verfasser der Liste fixierten den Widerspruch der polnischen Seite nicht. Ich denke, diesen gab es auch gar nicht. Die Polen hatten in dieser diplomatischen Diskussion der ukrainischen Frage das Spiel schon vor Anpfiff verloren.

Sie hätten sich nicht in diplomatische Predigten zum Verhältnis „*Subjekt – Objekt*“ verstricken, sondern direkt das Recht Moskaus auf eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Rzeczpospolita anzweifeln sollen. Aber das konnten sie nicht, denn objektiv betrachtet, hatte „die Kosakenfrage schon aufgehört, eine innere Angelegenheit Polens zu sein und war praktisch zu einer Frage des Zusammenlebens in Osteuropa als Ganzem geworden.“ (W. Sertschik, polnischer Historiker).

Eine solche bleibt es auch heute.

Jewgen Sarudnyj (Dr. der Philosophie – Charkow)

Quelle: [Serkalo Nedeli](#)

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.